

Die  
**Offenbarungen**  
und  
**Gebote Gottes**  
über  
**Deutschlands künftige Reichsverfassung**  
und dessen  
**Bestimmung als Wahlreich**  
durch  
**Auswahl der Fürsten**  
und  
**Bestätigung des Volkes.**

Von  
**F. C. H. Beck,**  
Großh. Hess. Geh. Reg. Rath und Mitglied des Vorparlaments.

— 20 —

Darmstadt, 1849.

Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei,



Dem  
Reichsverweser  
Erzherzog Johann von Oesterreich  
den  
Fürsten und Völkern  
Deutschlands  
und den  
Abgeordneten zur National - Versammlung  
in der  
Paulskirche zu Frankfurt a. M.  
in  
Ehrfurcht und Ehrerbietung  
gewidmet.

iii 2

133. *Летопись*

*Чиричес. О том какое государство*

iii 3

134. *Летопись* сии погибели

*абсолютистов*

iii 4

*Летопись. История как погибель*

iii 5

*и о погибели их правительства*

iii

*Летопись* сии погибели

*императора*

laut Ich den ich als Herrn zum Frey. 1848

## Vorwort.

Ich habe schon einmal gesprochen für Deutschlands Wohl und Recht, nicht allein vor 30 Jahren, in den Jahren 1817 und 1818, zu vielen deutschen Männern und in ihrem Namen selbst vor den Gesandten des deutschen Bundes, als es sich handelte um die Erfüllung der Zusagen der deutschen Fürsten wegen Einführung der ständischen Verfassungen in den einzelnen deutschen Landen, und wie wohl nicht geläugnet werden kann wesentlich beigetragen zur neuen Unregung und Aufnahme dieser lange Zeit bis zum tiefsten Misstrauen des Volkes hingehaltenen Frage;

sondern auch in neuerer Zeit vor dem Zusammentritt der National-Verfassung des deutschen Volkes, als es sich handelte von der Begründung der Reichsverfassung für ganz Deutschland, in einer kleinen, vielleicht bis jetzt nur wenig bekannt gewordenen Schrift „die Bestimmung Deutschlands sc.“ \*), und jetzt wo man wieder frei reden durste, was lange verboten war, treulich mitgetheilt, was mir, zum Lohne meiner reinen Liebe für mein Volk und Vaterland schon vor vielen Jahren von Gott über Deutschlands Zukunft und Bestimmung mitgetheilt worden war.

Doch geschah es damals noch mehr verdeckt, die mir gewordenen höheren Mittheilungen aurreihend an bekannte gegebene Thatsachen und Verhältnisse, indem ich glauben konnte, in solcher Weise damals meinen Worten eher Eingang und Beachtung zu verschaffen.

\*) Darmstadt bei Küchler. 1848.

Ist auch gleich meine Schrift bis jetzt noch nicht viel beachtet und bekannt geworden, so ist doch nicht zu längnen, daß manche meiner Andeutungen inzwischen in Erfüllung gegangen sind, und zwar selbst solche, welche bei ihrem Erscheinen, auch bei hochstehenden Männern unseres Volkes Anfangs Anstand und Widerspruch fanden, und obgleich damals, als ich schrieb, dazu noch weniger Aussicht war.

Ich habe mich in dieser Schrift für ein freies Wahl-Reich und für die Wahl des jetzigen Reichsverwesers, Erzherzogs Johann von Oesterreich, als ersten deutschen Kaiser oder König — wie ich lieber sagen möchte — ausgesprochen, weil ich weiß, daß Deutschlands erster neuer König aus Oesterreichs Fürstenhause kommen soll, und weil ich nach allen mir gewordenen Bezeichnungen keinen Fürsten kenne, der durch Alter und Erfahrung, durch Einfachheit der Sitten und Bescheidenheit bei wahrem Verdienste, wie durch seine Rechtschaffenheit und seinen ernsten Willen für das Wohl des Volkes der Krone Deutschlands würdiger wäre, als dieser edle Fürst, den das Vertrauen der National-Versammlung und die Zustimmungen der Regierungen Deutschlands schon jetzt, wenn gleich nur in sehr beschränkter Weise, mit der oberen Leitung der Central-Gewalt betraut, und der seine uneigennützige Liebe für ganz Deutschland schon vor Jahren uns deutlich genug ausgesprochen und inzwischen bewährt hat, soweit ihm dies bei der Beschränktheit seiner jetzigen Macht, und der Ungewissheit der Verhältnisse möglich war, und der auch ohne andere Hausmacht unüberwindlich sein wird, wenn ihm das Vertrauen des ganzen Volkes zur Seite steht, wie es Pflicht des ganzen Volkes ist.

Oder wo wäre der Fürst, der in ganz Deutschland dazu einen gegründeteren Anspruch hätte? --

Ich rede nun abermals und zwar unverdeckter und offener, weil die Zeit drängt, die Ereignisse weiter schreiten und wichtiger werden, und weil es nun gilt, Hauptfragen, welche die Reichsversammlung unerledigt ließ, weil sie sich darüber nicht einigen konnte, wie die Wahlfrage und anderes, was bis jetzt noch näher nicht geregelt ist, auch aus einem höheren Gesichtspunkte zu beleuchten, und überhaupt die ganze Wahrheit höherer göttlicher Mittheilung dem deutschen Volke und seinen Fürsten nicht vorzuenthalten, selbst auf die Gefahr hin, in einer Zeit, wo der Glaube an Gott und Religion und das nahe Verhältniß des Menschen zu seinem Schöpfer und himmlischen Vater vielfach, ja selbst bis zum Unglauben und zur Spöttgerei erschüttert ist, von Vielen deshalb verkannt zu werden.

Ich habe in meinem bisherigen Leben keine Ehre gesucht vor den Menschen und suche sie auch jetzt nicht. Das Bewußtsein eines reinen, unbescholtenen Lebens ist mein Lohn, den mir Niemand nehmen kann und den ich mitnehmen will vor meinen höhern Richter, wann er mich abrufst Rechenschaft zu geben von meinem kleinen, wenig bemerkten Leben und Wirken für das Wohl meines Volkes und meiner Nebenmenschen.

Allein jetzt, wo alles redet und oft mehr als Noth thut, will auch ich nicht zurückhalten mit dem, was mir anvertraut und zur Pflicht gemacht ist seiner Zeit den Menschen offenbar zu machen, wenn sie mehr dafür Sinn haben würden.

Diese Zeit aber ist, wie ich hoffe, nun gekommen und darum bitte ich auch, daß Niemand mir diese Worte übel-

nehmen oder verargen möge, selbst wenn sie außer dem Kreise seiner bisherigen Erfahrungen liegen oder mit seinen Lieblingsneigungen und Wünschen und Erwartungen im Widerspruch stehen sollten. Denn ich rede, weil ich jetzt glaube reden zu müssen und weil ich es als Pflicht für mein Volk ansehe. Am allerwenigsten aber darf man mir dies als Anmaßung auslegen, die mir fremd ist und nicht in meinem Charakter liegt.

Da ich könnte selbst noch mehr mittheilen, was mir anvertraut ist, auch in Bezug auf Deutschlands Zukunft. Allein es ist jetzt nicht Zeit dazu und soll deshalb einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, im Falle mir Gott Leben und Gesundheit erhält.

Die Geschicke der Menschen und Völker stehen in Gottes Hand. Auch Deutschlands Geschick und Zukunft steht in höherer Hand. Wehe dem, der jetzt redet gegen besseres Wissen und Gewissen. Schon naht die Zeit großen Ernstes und großer Prüfung, die Korn und Spreu, Wahrheit und Lüge immer mehr scheiden und immer mehr zeigen wird, wo die Männer stehen, auf die das Volk und Vaterland bauen kann in der Stunde der Gefahr. —

Darum gilt es doppelt, daß Jeder nun die volle Wahrheit sage und hinweise nach dem Licht, wo keine Täuschung ist.

Möge Gott meinen Worten Eingang und Gehör geben bei allen Bessern und Edlern unseres Volkes.

Darmstadt, den 1. Februar 1849.

Beck.

## Deutschlands Einheit als Volk und Reich.

Gott hat das deutsche Volk vereinigt durch eine Sprache, Sitte und Lebensweise und es gestellt in das Herz der Völker Europas und der gebildeten Welt, und hat ihm Sinn und Gefühl für Recht und Wahrheit, Tugend und Freiheit in sein Herz gepflanzt und Kraft und Mut für alles Gute, damit es sein sollte das Herz der Völker, berufen zu einem großen freien Urvolke unter den Völkern Europas, und vereinigt in Einheit, trotz der Mannigfaltigkeit seiner Stämme, und damit es in dieser Einheit, Kraft und Freiheit den übrigen Völkern Europas vorleuchten sollte.

Ihr aber habt euch geschieden in viele Völker und Länder und vergessen das Band der Natur, und zerrissen das Band des Reiches und das Gesez eurer Väter, das euch lange Zeit unter den übrigen Völkern der Erde groß gemacht. Darum hat euch Gott dahingegeben in Schande und Schmach und Spott eurer Feinde und eines fremden Volkes, dem ihr dienen mustet und der Willkür eurer Fürsten, die euch geknechtet haben. Darum aber sollt ihr jetzt in Wahrheit wieder ein Volk sein, nun da die Zeit eurerer Knechtschaft und Prüfung vorüber ist. Und ihr sollt euch nicht mehr auszeichnen durch Eroberungen in fremden Landen, die nicht eures Stammes und eurer Sprache sind, und nicht verlangen, daß euer Land wieder so groß werde, als in früheren Jahrhunderten. Deutschland braucht nicht so groß zu sein, um frei und glücklich und von den übrigen Völkern geachtet zu sein, und nie soll es seine Grenze nach Italien ausdehnen, dem von der Vorsehung eine andere Bestimmung gegeben ist und das noch nie Deutschland wahres Heil brachte.

## II.

## Die Volksstämme und Reichskreise.

Darum soll das deutsche Volk und Land fernerhin auch nicht mehr geschieden sein nach den wandelbaren und willkürlichen Interessen seiner Fürsten und Dynastien, wohl aber, unbeschadet seiner Einheit als Volk und Reich, nach seinen Volksstämmen, Sprachen, Sitten und Lebensweisen, wie solche schon in früher Vorzeit durch die Natur sich gebildet und geschieden und selbst im Laufe der Jahrhunderte, trotz aller äusseren Wechsel, innerlich kenntlich genug in seinen Volksstämmen und Naturgrenzen bis zu uns sich erhalten haben.

Denn soll Deutschland im Innern frei und einig und dem Auslande gegenüber stark und mächtig und in seinen nächsten gemeinsamen Interessen wirklich vertreten sein, so ist es nöthig, daß aller Kleinlichkeitsgeist und alles Sonderinteresse schwinden und vor allem seine Grenzen gegen das mächtige, unruhige und ländersüchtige Frankreich wohl gesichert und vertreten und in einer Hand festgehalten und zu einem Reichskreise vereinigt, nicht aber wie bisher in drei und vier in Interessen, Gesinnung und Regierungsweise ganz verschiedene Landestheile und Reichskreise zerrissen bleiben.

Zu dem Ende und zum Zwecke besserer Verwaltung im Innern soll man Deutschland wieder in Kreise eintheilen. Allein durchaus nicht nach der jetzigen Landes-Eintheilung, sondern nach seinen Naturgrenzen, nach Volk, Sprache und Sitte der Volksstämme, und in diesen Kreisen die Würdigsten der Fürsten anstellen und berufen als große Herzöge oder königliche Statthalter und Reichsverweser des großen Königs.

## Der große deutsche König.

1. Denn ihr sollt euch wieder einen König setzen über das ganze Volk der Deutschen, wie euere Väter gethan haben, und ihr sollt ihn wählen auf Lebenszeit; den Würdigsten unter den Fürsten Deutschlands, damit er sei ein Schirm des Rechts und Bürge des Friedens.

2. Und ihr sollt ihn wählen aus dem ältesten und größten eurer herrschenden Geschlechter, aus dem Hause der Fürsten von Österreich, dem Deutschland schon einmal vor Jahrhunderten, nach ähnlichen Prüfungen (in Rudolph von Habsburg) das Heil und Wohl des Vaterlandes zu danken hatte.

3. Und ihr sollt den wählen, der durch Reife der Erfahrung und uneigennützige Liebe für das Wohl eures Volkes sich euch allen hinlänglich kenntlich gemacht hat und auf dessen Wort ihr fest trauen könnt.

4. Dieser König aber darf, eben darum weil er stets nur der Würdigste unter den Fürsten Deutschlands sein soll, nicht erblich sein, vielmehr soll er gewählt werden auf Lebenszeit von den großen Fürsten und Herzogen Deutschlands und bestätigt von allem Volk und seinen Vertretern.

Doch soll kein König gewählt werden vor seinem acht- und zwanzigsten Jahre.

5. Gegen den König soll der größte Gehorsam sein; und wenn ein Kreis oder Land ungehorsam ist, soll er befügt sein fürchterlich zu strafen.

Die größte Liebe und Achtung muß er sich selbst erwerben.

6. Dagegen muß auch der König zugänglich sein allem seinem Volke und bestimmte Tage haben, an denen ihn Jeder seines Volkes sprechen kann, und der König seine Macht nicht auf äußere Größe und Stärke, sondern auf die Liebe seines Volkes und auf seine Gerechtigkeit stützen.

7. Auch soll der König in allen großen Fragen des Reiches nichts allein für sich entscheiden, nichts von Gesetz,

Recht, Krieg, Frieden, Theilung des Landes oder Steuern ic.  
Ja dieses letztere Wort soll man gar nicht mehr hören. —  
Blos Gnade darf er allein ausüben.

8. Seine Residenz soll er nehmen in der Mitte seines Reiches und der größern Sicherheit und künftigen Geschick Deutschlands wegen mehr im Süden von Deutschland (Augsburg); zugleich aber stets ein Rath ihm zur Seite stehen, vom Volke gewählt, aus jedem Kreise und jeder Provinz des Reiches ein Mann, und alle vier Jahre sollen diese Männer neu gewählt werden.

## IV.

### Die Reichsfürsten oder Herzoge und Statthalter des großen Königs.

Dagegen dürfen die Reichsfürsten und Herzoge, welche der große König in den einzelnen Kreisen setzen wird, erblich sein, und der große König soll sie setzen über alles sein Volk, daß sie es regieren nach den Gesetzen des Reichs und dem Willen des großen Königs, nicht mit Willkür und Strenge, sondern mit Gerechtigkeit, Wohlwollen und Güte, welche Gott von nun an von allen Fürsten mit Strenge fordern wird.

Und der König soll sie wählen die Würdigen aus den edelsten Geschlechtern und edelsten Häusern von Deutschland.

## V.

### Der Reichstag (Parlament)

1. Und es soll sein ein großer Reichstag (Parlament) mit frei gewählten Volksmännern und einem Fürstenrath und Staatenhause, mit gleicher Stimmberechtigung der einzelnen Staaten (nach Art der Nordamerikanischen Freistaaten).

2. Alle großen Fragen des Reiches über Krieg und Frieden, Gesetz und Recht, öffentliche Abgaben und Verträge mit anderen Staaten sollen hier verhandelt werden und ohne Zustimmung der Reichsstände darin der König allein nicht handeln können.

3. Alle vier Jahre sollen die Vertreter von dem Volke neu gewählt werden, und einzelne aus denselben, aus jedem Lande und Kreise einer, als hoher Rath des Königs, stets um den großen König sein.

---

## VI.

### Grund- oder Bürger- und Volks-Rechte.

1. Und Deutschland soll sein ein freies Volk und Land, in Anerkennung aller der Rechte, welche Gott dem Menschen und jedem gebildeten Volke gibt zu reden, schreiben und zu glauben, was Jeder vor seinem Gott und Volke glaubt verantworten zu können.

2. Doch soll kein deutscher Mann vor dem vierundzwanzigsten Jahre öffentlich lehren oder schreiben, noch ein Amt haben, noch sich verehelichen, und überhaupt die Großjährigkeit nicht vor dem vierundzwanzigsten Jahre beginnen.

3. Und ihr sollt sorgen für eure Armen und Nothleidenden, überhaupt für Bildung und Beschäftigung der unteren Volksklassen, und Jedem es möglich machen auf eine redliche Weise in seinem Volke und Vaterlande leben und sich ernähren zu können.

4. Und ihr sollt keinen Wucher treiben mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen und euren Kauf- und Handelsleuten durch bestimmte Gesetze und strenge Vorschriften es unmöglich machen, auf ungerechte Kosten sich dadurch zu bereichern und Sitte und Karakter des Volkes zu verderben.

---

## VII.

## Gesetz und Recht. Richter und Gerichte.

1. Dem ganzen Volke aber soll ein Gesetz und Recht sein, an dem man nicht Jahre lange brütet und das man in den einzelnen Stämmen und Kreisen so weit nöthig dem Bedürfniß angemessen abändern mag.

2. Und es sollen Richter und obere Gerichte (je mit acht Richtern) in jedem Kreise und ein oberstes Reichsgericht sein für das ganze Reich, an dem selbst der deutsche König so weit möglich Anteil nehmen und mitrichten soll, damit er kundig sei und bleibe der Rechte seines Volkes; aber ohne für seine Stimme ein größeres Recht anzusprechen als jeder andere Richter auch.

3. Die Gerichte selbst aber sollen unabhängig von allem Einfluß der oberen Gewalten (Regierungen) und öffentlich sein, und die Richter unpartheiisch und rechtschaffen.

## VIII.

## Kirche, Schule und Volksbildung.

1. Und ihr sollt große Sorge tragen für eure Schulen und Lehrer in Kirche und Schule und für ihr Einkommen, daß sie ihr Amt mit Freude thun und nicht mit Kummer und Sorgen um leibliche Nahrung und Nothdurft. Denn die Geistlichen und Schullehrer sollen besonders gut besoldet werden und selbst mehr als andere Stände, und in dieser Fürsorge gegen keinen andern Stand zurückstehen, wie bisher so viel geschehen ist.

2. Desgleichen aber sollt ihr sorgen für bessere Bildungs-Anstalten und Schulen für die Lehrer selbst in Kirche und Schulen, damit sie wahrhaft geeignet sind, Geist und Herz dieser Männer zu heben und zu veredeln und sie auf ihren großen Beruf hinreichend vorzubereiten; auch soll kein jungen Deutschen gestattet sein, sich zum Lehrer der

Kirche oder Schule zu bestimmen, ohne daß zuvor dessen innerer Werth und Beruf hierzu durch eigene Richter geprüft und anerkannt worden ist, damit sie befähigt und im Stande sind die ganze Wichtigkeit ihres großen einflußreichen Berufes selbst einzusehen und zu würdigen.

3. Und ihr sollt fernerhin für die Erziehung euerer Jugend keine fremde Erzieher und Erzieherinnen (keine Franzosen und Franzößen) nehmen, wodurch der vaterländische Geist immer mehr oder weniger Noth leidet, sondern ihr sollt euch Lehrer und Erzieher und Erzieherinnen aus euerem Volke nehmen und jede Mutter in den ersten Jahren ihr Kind selbst erziehen.

4. In allen euern Gemeinden sollen gute Volksschulen sein, nicht allein für die Vornehmen und Reichen, sondern auch für die Armen und Geringen, um alles Volk gut, fromm, gesittet und tüchtig zu bilden.

5. Außer diesen gewöhnlichen Volks-, wie Gelehrten-Schulen, sollen aber auch, um den bisher nur zusehr vernachlässigten vaterländischen besseren Geist wieder mehr zu heben und zu pflegen, besondere treffliche große National-Schulen und vaterländische Bildungs-Anstalten sein, welche es sich zur Hauptaufgabe machen, den jungen Deutschen seinem Vaterlande zuzuführen, ihn mit Liebe für sein Volk und Vaterland zu erfüllen und Geist und Herz für es zu gewinnen und jeder junge Deutsche, ohne Unterschied des Standes und der Geburt, verbunden sein, vor seiner Weihe zur Kirche (Confirmation) zwei Jahre lang (von 14 bis 16 Jahren) diese Schulen ausschließend zu besuchen und so wie bisher zunächst der Familie, so nun zunächst dem Vaterlande anzugehören und seiner Familie und ihrem Einflusse auf seine Bildung ganz entzogen sein, damit der junge Deutsche frühzeitig lerne, sein Vaterland zu lieben und mit Herz und Sinn ihm anzugehören, für das ihm, zum Manne gereift, kein Opfer zu groß sein soll.

Bon diesen großen vaterländischen Schulen zur Erweckung des vaterländischen Geistes und der hingebenden Liebe für das Vaterland soll Niemand sich ausschließen dür-

fen, auch die jungen Männer nicht, welche sich der Kirche oder Schule widmen wollen und wie jeder deutsche Jüngling sie zwei Jahre lang besuchen. Dann kommt ein besserer Geist wieder in das Volk und das Gute wird ihm leichter; denn das gute Herz sieht das Gute auch besser ein.

Damit aber dem Gebäude der neuen Volks- und Jugendbildung der Schlüsse Stein nicht fehle, müssen auch alle unsere Universitäten etwas anders und besser werden, wenn sie Deutschlands Jugend wahrhaft veredeln wollen und es im Volke besser werden soll, denn von ihnen, wie sie bisher waren, geht viel Unreines und Verderben aus; damit sie werden, was sie sein sollen, Pflanzstätten edler Gestaltung und geistiger Hebung der deutschen Jugend.

---

#### IX.

### Volksbewaffnung und Waffensfähigmachung des jungen Deutschen.

1. Und Ihr sollt waffensfähig sein in allem euerem Volke und jeder deutsche Mann bereit und fähig, wenn das Vaterland rust, es zu vertheidigen und wenn es sein muß, gerne und freudig für es zu sterben.

2. Zu dem Ende sollt ihr eure Jugend frühzeitig waffensfähig machen in großer feierlicher Gemeinde, am großen Fest der Deutschen, wie eure Väter gehan haben, und es soll wieder eine allgemeine Volksbewaffnung sein.

3. Aber neben der allgemeinen Landwehr und Volksbewaffnung soll sein eine kleine Anzahl stehender Truppen. Aus ihnen die Wache des großen Königs.

---

#### X.

### Volksfeste.

1. Und ihr sollt wieder alljährlich große Volksfeste feiern zur steten Anregung und Belebung des vaterländischen Geistes und Sinnes und zur dankbaren Erinnerung euerer

Wiedergeburt als Volk und Reich und aller großen Mahnungen und Führungen Gottes in dem Gange und Schicksale eures Völkerlebens und der großen Rettung und Wiederherstellung eurer Freiheit und Rechte und der steten lebendigen Erinnerung Deutsche zu sein.

2. Alljährlich am 1. Mai, an welchem Tage schon vor uralten Zeiten euere Väter für Gesetz und Recht und das Wohl des Vaterlandes sich zu versammeln pflegten, sollt ihr euch versammeln aus allem eurem Volke und alles Volk das große Fest feiern der Deutschen.

3. Alsdann sollen in allem Volke Waffenübungen stattfinden und jeder junge, dem Vaterlande geweihte Deutsche marschfertig sein, als wenn das Vaterland in Gefahr wäre; und Deutschlands Jugend, welche noch nicht waffenfähig ist, in feierlicher Weise, in Gegenwart des Volkes und ihrer Familien, mit dem deutschen Schwerte begürtet und dem Vaterlande geweiht werden.

## XL.

### Fluch und Seegen.

Werdet Ihr diese Gebote befolgen, die der Herr euer Gott von Euch fordert, und die geschrieben sind von Gott und der Natur in euere Herzen und das Buch euerer Geschichte und eures Völkerlebens, so wird der rechte Geist wiederkommen über alles Volk und Deutschlands Jugend, und noch bis in späte Jahrhunderte sich herrlich erhalten, und noch viele treffliche Männer aus ihm hervorgehen und sein Gesetz und Recht eine Wahrheit werden bis in die späteren Geschlechter und man auch von uns wieder sagen können: „Wo ist ein so herrliches Volk, das so gerechte Sitten und Gebote hat, als diese Gebote sind, und Gottes Heil und Seegen mit Euch sein.“

Werdet Ihr aber diese Gebote nicht befolgen, und sind euere eigenen Meinungen und Ansichten Euch lieber als

die Mahnungen Gottes in Vernunft und Geschichte, und das Wohl eurer eigenen Stämme, Stände und Geschlechter lieber als das Wohl des ganzen Volkes, so wird Gottes Seegen von Euch weichen und Hader und Zwietracht und die Schrecken furchtbarer Kriege und größere Knechtschaft als bisher euer wohlverdientes Loos sein, und der bessere Theil des Volkes das entweihte Vaterland verlassen und in fernen Gegenden, im Lande der Freiheit und der neuen Welt jenseits des Meeres (Nordamerika) gesicherte Sitz seiner Ruhe und seines Friedens suchen; während das übrige unwürdige Volk die fernere Beute kalter, herzloser Herrscher und Tyrannen sein wird.

## XII.

### Schlusß und Mahnung.

Das sind die Gebote, welche Gott einem seiner geringsten Diener anvertraut hat, der kein anderes Verdienst hat, als festen Glauben an Gott, Tugend und Freiheit, und die Nothwendigkeit und das Dasein einer höheren Welt-Ordnung, vor der die Throne sich beugen und in deren Hand die Geschicke der Völker liegen und reine, uneigennützige, unverkümmerte Liebe zu seinem Volk und Vaterland, und dafür in einem langen Leben viel gethan und gelitten hat, und der sie nun vor allem Volke vorlegt, da die Zeit mahnt und gekommen ist, wo diese Worte sich bewahrheiten sollen, damit Deutschlands Männer, Fürsten und Völker, sie hören und beachten und selbst prüfen sollen, ob das alles nicht zum wahren Wohle des Volkes dient, und gegründet ist in den wahren Bedürfnissen des Volkes, der Natur seines Landes, den Lehren seiner Geschichte und dem besseren Geiste seiner alten Reichs-Gesetze.

Möge Gott dazu seinen Seegen geben und Deutschlands Geschicke wohl lenken zum Heil des Volkes und zur Ehre seines Namens!

# In h a l t.

Nr.		Seite
	B vorwort	5
I.	D eutschlands Einheit als Volk und Reich	9
II.	D ie Volksstämme und Reichskreise	10
III.	D er große deutsche König	11
IV.	D ie Reichsfürsten oder Herzoge und königlichen Statthalter	12
V.	D er Reichstag (Parlament)	12
VI.	D ie Grund- oder Volks- und Bürger-Rechte	13
VII.	G esetz und Recht. Richter und Gerichte	14
VIII.	K irche, Schule und Volksbildung	14
IX.	V olksbewaffnung und Waffensfähigmachung des jungen D eutschen	16
X.	V olksfeste	16
XI.	F luch und Seegen	17
XII.	S chluß und Mahnung	18



Wer die Ansichten des Verfassers über diese Fragen, ihre Anwendung auf die Gegenwart und ihre Begründung aus der Vernunft-Nothwendigkeit und Geschichte Deutschlands überhaupt und namentlich in Bezug auf die Territorial-Gintheilung Deutschlands, das Staatenhaus, die Wahlfrage und das Armenwesen oder die nöthige Vorsorge für die unteren Volksstände näher kennen will, den verweisen wir auf die früheren Schriften des Verfassers, namentlich über:

1. Die Bestimmung Deutschlands über Gottes Ruf zur Wiederherstellung der Reichsverfassung im Geiste unserer Zeit, von F. C. H. Beck, Darmstadt, Druck und Verlag von H. Jacoby. (In Commission bei G. W. Küchler.) 1848.
2. Blicke auf das Verfassungswerk der National-Verfammlung und Wünsche für Deutschland. Aufgenommen in die Ober-Postamts-Zeitung vom 27. und 28. December 1848, Nr. 341 und 342. (Aus dem Großherzogthum Hessen.)
3. Anträge und Vorschläge für ein zeitgemäßes Armengesetz und Vorsorgen für die Volksjugend der untern Stände in den Verhandlungen des Central-Vereins der Wohlthätigkeits-Anstalten im Großherzogthum Hessen.
4. Die Artikel; Reichstag und Reichsgericht im Staats-Lexikon.